

## Turnier- und Spielordnung

### Allgemeines

Diese Ordnung regelt den Spielbetrieb im Aachener Schachverband 1928 e.V. (nachfolgend ASVb genannt). Bestandteile dieser Ordnung sind die FIDE-Schachregeln und die mit „g“ gekennzeichneten Bestimmungen der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW e.V.

### 1. Spielbetrieb

- 1.1 Im ASVb werden jährlich nachfolgende Turniere ausgetragen:
  - 1.1.1 Einzelmeisterschaft A
  - 1.1.2 Einzelmeisterschaft B
  - 1.1.3 Einzelmeisterschaft Damen
  - 1.1.4 Einzelmeisterschaft Senioren
  - 1.1.5 Mannschaftsmeisterschaft
  - 1.1.6 Pokaleinzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)
  - 1.1.7 Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)
  - 1.1.8 Blitzeinzelmeisterschaft
  - 1.1.9 Blitzmannschaftsmeisterschaft
  - 1.1.10 Schnellschachmeisterschaft Senioren
  - 1.1.11 Schnellschachmeisterschaft
- 1.2 Bei Mannschaftswettbewerben sind nur Spieler zugelassen, die für einen ASVb-Verein spielberechtigt sind. Bei Einzelmeisterschaften sind Mitglieder von ASVb-Vereinen teilnahmeberechtigt.
- 1.3 Die Bedenkzeit eines Turniers wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, es sei denn, sie ist in dieser Turnier- und Spielordnung geregelt.
- 1.4 Den Jugendspielbetrieb regelt die Spielordnung der Aachener Schachjugend.

### 2. Einzelmeisterschaft A

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit einer DWZ 1801 und darüber, außerdem der Titelverteidiger, der amtierende Pokalmeister und der B-Einzelmeister. Maßgeblich ist die DWZ-Liste zum in der Ausschreibung genannten Termin.
- 2.2 Der Ausrichter erhält einen Freiplatz. Über weitere Freiplätze entscheidet der Spielleiter nach DWZ.
- 2.3 Der Spielleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

### 3. Einzelmeisterschaft B

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit einer DWZ 1800 und darunter. Maßgeblich ist die DWZ-Liste zum in der Ausschreibung genannten Termin.
- 3.2 Der Meister ist berechtigt, an der folgenden A-Meisterschaft teilzunehmen.

3.3 Der Spielleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

#### **4. Damen-Einzelmeisterschaft**

4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen des ASVb.

4.2 Der Frauenwart bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

#### **5. Einzelmeisterschaft Senioren**

5.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die beim Meldeschluss 60 Jahre oder älter sind.

5.2 Der Spielleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

#### **6. Mannschaftsmeisterschaft**

6.1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in verschiedenen Klassen ausgetragen.

6.2 Alle Klassen bestehen in der Regel aus 10 Mannschaften. In der untersten Klasse können mehrere Gruppen gebildet werden, auch wenn diese nicht aus 10 Mannschaften bestehen. Im Verbandsgebiet des ASVb wird in folgenden Klassen gespielt:

a) Bezirksliga

b) Bezirksklasse

c) Kreisliga

d) I. Kreisklasse

e) II. Kreisklasse

f) Eine III. Kreisklasse wird gebildet, wenn für die II. Kreisklasse 10 Mannschaften und für die III. mindestens 7 Mannschaften gemeldet sind.

6.3 Die Mannschaftsstärke in Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga beträgt 8 Spieler, während sie in der I. Kreisklasse 6 Spieler und in der II. und III. Kreisklasse 4 Spieler beträgt.

6.4 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 2 Stunden für 40 Züge (erste Zeitkontrolle), danach wird jedem Spieler für die verbleibenden Züge eine Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.

6.5 Der Sieger einer Partie erzielt 3 Brettunkte; wer Remis spielt, erreicht 2 Brettunkte; wer antritt und seine Partie verliert, erhält 1 Brettpunkt; wer seine Partie kampflos verliert, bekommt 0 Brettunkte.

Sieger eines Mannschaftskampfes ist die Mannschaft, die mehr Brettunkte als die andere erzielt hat; der Sieger erhält 2, der Verlierer 0 Mannschaftspunkte; bei gleicher Brettpunktezahl bekommen beide Mannschaften je einen Mannschaftspunkt.

6.6 Jede Klasse ermittelt ihren Meister sowie die Auf- und Absteiger.

Der Auf- und Abstieg im ASVb wird beeinflusst durch die Auf- und Abstiegsregelungen der übergeordneten Schachverbände.

- 6.7 Der Meister der Bezirksliga steigt in die Mittelrheinliga (SVM) auf, ggf. auch der Vizemeister. Aus den übrigen Klassen steigen jeweils zwei Mannschaften auf und im Regelfall aus allen ASVb-Klassen zwei Mannschaften ab. Diese Regelung gilt nicht, wenn aus der nächsthöheren Spielklasse drei Mannschaften absteigen müssen. In diesem Fall steigt nur der Meister auf. Sofern in der untersten Kreisklasse in mehreren Gruppen gespielt wird, ermitteln die Gruppenersten und -zweiten in einer Qualifikationsrunde den Meister sowie die Aufsteiger.
- 6.8 Über Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg am Saisonende entscheiden zunächst die Mannschafts-, dann die Brettpunkte.  
Sollte bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten bei einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Mannschaftssieg durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheid in den Brettpunkten enthalten sein, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.  
Bei Gleichstand der Brettpunkte entscheidet das Ergebnis der Kämpfe der punktgleichen Mannschaften untereinander, notfalls die Berliner Wertung. Sollte dann noch Gleichstand vorliegen, ist ein Stichkampf erforderlich.
- 6.9 Sollten weitere Regelungen notwendig sein, entscheidet der erweiterte Vorstand des ASVb.
- 6.10 Der Spielbeginn ist samstags 16 Uhr verbindlich.

#### **-Leitung von Mannschaftskämpfen-**

- 6.11 Für die Leitung von Mannschaftskämpfen wird von der Gastmannschaft ein Wettkampfleiter bestimmt, der nicht gleichzeitig Mannschaftsführer sein darf. In der Kreisliga und in den Kreisklassen kann der Wettkampfleiter auch Mannschaftsführer sein.
- 6.12 Der Spielleiter kann die Leitung einzelner Mannschaftskämpfe übernehmen oder einen neutralen Wettkampfleiter einsetzen.
- 6.13 Der Wettkampfleiter übernimmt alle Aufgaben der Turnierleitung gemäß BTO.
- 6.14 Jede Mannschaft benennt dem Wettkampfleiter einen Mannschaftsführer. Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind
- a) das Aufstellen der Mannschaft,
  - b) die Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Aufgabe der Partie, Abgabe oder Annahme eines Remisvorschlags anzuhalten,
  - c) die Bestätigung des Wettkampfergebnisses durch seine Unterschrift auf dem Spielbericht.
- 6.15 Sind die Mannschaftsführer mit den vom Wettkampfleiter getroffenen Regelungen nicht einverstanden, kann gemäß BTO Protest beim ASVb-Spielausschuss eingelegt werden.
- 6.16 Der Wettkampfleiter ist für die Versendung des Spielberichts verantwortlich.

## **7. Pokaleinzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)**

- 7.1 Die Pokalmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen.
- 7.2 Die Paarungen werden jeweils frei ausgelost.
- 7.3 Näheres regelt die Turnierausschreibung.

## **8. Pokalmannschaftsmeisterschaft**

- 8.1 Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen.
- 8.2 Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden.
- 8.3 Die Paarungen werden jeweils frei ausgelost. Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften. Ersatzspieler müssen nachrücken.
- 8.4 Bei Unentschieden entscheidet die Berliner Wertung.
- 8.5 Weiteres regelt die Turnierausschreibung

## **9. Blitzeinzelmeisterschaft**

- 9.1 Der Spielleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

## **10. Blitzmannschaftsmeisterschaft**

- 10.1 Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Der Spielleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.
- 10.2 Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften. Ersatzspieler müssen nachrücken.
- 10.3 Die Brettrangfolge der Mannschaftsmeisterschaft braucht nicht eingehalten zu werden.
- 10.4 Über die Meisterschaft und Qualifikationsplätze entscheiden die Mannschaftspunkte, bei Gleichstand Stichkämpfe.

## **11. Schnellschachmeisterschaft Senioren**

- 11.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die beim Meldeschluss 50 Jahre oder älter sind.
- 11.2 Die Spieler ab 65 Jahre können in einer speziellen Gruppe spielen.
- 11.3 Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten.
- 11.4 Der Turnierleiter bestimmt den Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

## **12. Schnellschacheinzelmeisterschaft**

- 12.1 Die Bedenkzeit beträgt 30 Minuten.
- 12.2 Das Turnier soll nach Möglichkeit an zwei Tagen ausgetragen werden.

## **13. Gültigkeit**

Diese Turnier- und Spielordnung wurde von der Hauptversammlung des ASVb am 3. Juli 2011 beschlossen und die alten Fassungen außer Kraft gesetzt. Die erste Änderung wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2015 beschlossen und der neue Absatz 6.5 sofort in Kraft gesetzt.